

Sitzungsniederschrift

58. Sitzung des Stadtrates am Dienstag, 25.09.2018
- öffentlich -

Zur Sitzung war ordnungsgemäß geladen.

Anwesend:

Vorsitzender

OB Dr. Christoph Hammer CSU

Mitglieder:

BM Paul Beitzer SPD

Nora Engelhard CSU

Ulrike Fees SPD

Elke Held SPD

Klaus Huber CSU

Tobias Humpf CSU

2. BM Stefan Klein Bündnis 90/Die Grünen

Julia Kubin Freie Wähler Dinkelsbühl

Dr. Matthias Lammell Freie Wähler Dinkelsbühl

Walter Lechler Wählergruppe Land

Hans-Peter Mattausch CSU

Helmut Müller SPD

Heinrich Piott Wählergruppe Land

Hubertus Schmidt CSU

Florian Schneider CSU

Manfred Scholl CSU

Heinrich Schöllmann CSU

Michael Sczesny Freie Wähler Dinkelsbühl

Robert Tafferner Bündnis 90/Die Grünen

Alexander Wendel Freie Wähler Dinkelsbühl

Gerhard Zitzmann Bündnis 90/Die Grünen

Dr. Klaus Zwicker SPD

abwesend ab Top 4 ö.

Abwesend:

Mitglieder:

Georg Piott Wählergruppe Land

Markus Schneider Freie Wähler Dinkelsbühl

entschuldigt

entschuldigt

Niederschrift

In der heutigen Sitzung wurde über folgende Tagesordnungspunkte beschlossen und über weitere Tagesordnungspunkte beraten.

Beginn mit Ortstermin an der Ellwanger Straße - Bauvorhaben Rebele

Bürgerfrageviertelstunde

Bericht des Oberbürgermeisters

Anfragen aus dem Stadtrat

Verkehrssituation Neustädtlein aufgrund der Baustelle B25

- | | | |
|----|---|-------------|
| 1. | Bauvoranfrage zur Errichtung eines Dienstleistungsgebäudes auf dem Grundstück Flur-Nr. 1868 Gemarkung Dinkelsbühl | 3/088/2018 |
| 2. | Bestellung von zwei Strahlenschutzbeauftragten gem. §31 Abs. 2 StrlSchV | 1/018/2018 |
| 3. | Bestellung von Frau Kathrin Görner als Standesbeamtin | 1/019/2018 |
| 4. | Änderung der Plakatierungsverordnung | RA/019/2018 |
| 5. | Generalsanierung der ehem. Hauptschule sowie Umbaumaßnahmen Mittagsbetreuung - Finanzierung und Vorstellung der Planung | 2/046/2018 |

Genehmigung der Niederschrift

Beginn mit Ortstermin an der Ellwanger Straße - Bauvorhaben Rebele

Bürgerfrageviertelstunde

Frau Weiß fragte nach, wie es mit Förderungen von E-Bikes „Lastenrad“ durch die Stadt aussieht. Die Verwaltung wird Informationen weitergeben.

Bericht des Oberbürgermeisters

- Im Vergleich zum letzten Jahr waren beim Stadtfest mit 5.803 verkauften Eintrittskarten fast 700 mehr Besucher vor Ort.
- In der Finanzabteilung im Rathaus werden u.a. zur Mutterschutzvertretung für das Aufgabenfeld rund um die Vorbereitungen für die Umsatzsteuerpflichtigkeit ab 2021, für den IT-Bereich und zur Abwicklung von Fördermaßnahmen Stellen mit zwei neuen Beschäftigten besetzt.
- Für die Verkehrsuntersuchungen (Parkautomaten, Poller, Verkehrsleitsystem und Parkdecks) wurden in Abstimmung mit der Regierung die erforderlichen Ausschreibungen vorgenommen. Die Vergabe soll Mitte Oktober erfolgen, sodass nach dem Gutachten weitere Entscheidungen im Januar 2019 getroffen werden können.
- Der Bezirk möchte auf der Fläche des ehemaligen Hausmeisterhauses die Berufsfachschule für Musik erweitern. Der Erbbaurechtsvertrag soll in der Oktober-Stadtratssitzung Thema sein. Der Abriss wird bis zum März 2019 erfolgen.
- Nach Gesprächen mit Förderstellen im Frühsommer besteht die Aussicht auf eine 90%ige Förderung für die mind. 10 Mio. Euro teure Stadtmauersanierung. Derzeit erfolgt vom Stadtbauamt die Kostenschätzung als Basis für die schriftliche Beantragung der Förderungen.
- Der Standort der Landesfinanzschule im Visiopark an der Ellwanger Straße wird nach gescheiterten Grundstücksverhandlungen zwischen den Eigentümern und der Bayern Immobilien nicht auf der ursprüngliche angedachten Fläche, sondern voraussichtlich auf einer benachbarten Fläche geplant.
- Aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens in Seidelsdorf ist laut einem Schreiben des Staatlichen Bauamts durchaus eine Anmeldung einer Ortsumfahrung in kommunaler Sonderbaulast für den bayerischen Staatstraßen-Ausbauplan überlegenswert, u.a. muss als Voraussetzung für ein Rechtsverfahren zur Ortsumfahrung die Stadt Zugriff auf die notwendigen Grundstücke haben. Das Schreiben wird an den Stadtteilsprecher weitergeleitet.
- Die für das Frühjahr an der Schwedensteg-Brücke eingeplanten Reparaturarbeiten sind zeitlich ausreichend, so Dr. Hammer auf die schriftliche Nachfrage von Stadtrat Müller, welcher augenscheinlich eine hohe Dringlichkeit von Unterhaltsmaßnahmen am Steg vermutet.

Anfragen aus dem Stadtrat

- Auf Nachfrage von Stadtrat Müller wurde mitgeteilt, dass die E-Ladesäule auf der erweiterten Fläche des Parkplatzes an der Schwedenwiese Mitte September aufgestellt wurde. Die Funktionalität der Schranke wird erst nach der Regelung des Gebührensystems freigeschaltet.
- Stadträtin Held machte auf die zunehmenden Sachbeschädigungen wie an Bänken und Blumenkübeln aufmerksam. OB Dr. Hammer beantwortete, dass aufgrund mehrerer Beschwerden, die Vorkommnisse und die Bitte um verstärkte Kontrollen bereits an die Polizei weitergegeben wurden.
- Das Planfeststellungsverfahren für die geplante Ortsumfahrung B25 wurde seitens der Regierung für Ende des Jahres zugesagt, so OB Dr. Hammer auf Anfrage von Stadträtin Held. Man werde diese Anfrage zum Anlass nehmen, um sich bei der Regierung zu erkundigen.
- Stadtrat Beitzer erkundigte sich aufgrund von Anmerkungen aus der Lehrerschaft nach dem Sachstand zur Trägerschaft der Musikschule. OB Dr. Hammer bekräftigte den Wunsch nach dem Erhalt des Verbunds in noch zu klärender Rechtsform mit Wassertrüdingen, Herrieden und Feuchtwangen und den Erhalt des Musikunterrichts in Dinkelsbühl. So habe er es auch an diese Städte schriftlich bereits mitgeteilt.
- Stadträtin Kubin spricht das Teilnahmerecht der Stadtratsmitglieder in Ausschüssen an, denen sie selbst nicht angehören. Sie habe sich erkundigt und erfahren, dass diese in öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzungen teilnahmeberechtigt seien, OB Dr. Hammer bestätigt dies. Fraglich sei seiner Ansicht nur der völlige Ausschluss eines befangenen Ausschussmitglieds aus der nichtöffentlichen Sitzung. Diesen sehe zwar die Geschäftsordnung vor, aber er selbst sei der Meinung, dass es genüge, wenn wie in der öffentlichen Sitzung auch sich der Befangene der Diskussion und Abstimmung enthält. Eine Pflicht zum Verlassen des Saales sei seiner Ansicht nach rechtlich fraglich.
- Stadtrat Heinrich Piott fragt nach, warum der Tagesordnungspunkt zu den Baugebieten in Segringen, Neustädtlein, Sittlingen nicht aufgenommen wurde. OB Dr. Hammer erläuterte, dass keine Rückmeldungen von den Fraktionen eingegangen sind.

Verkehrssituation Neustädtlein aufgrund der Baustelle B25

Das Staatliche Bauamt hat Mitte September mit den Erneuerungsarbeiten an der Bundesstraße 25 südlich von Dinkelsbühl zwischen dem Kreisverkehr an der Einmündung der St 2218 und Knittelsbach begonnen. Aufgrund dieser Baustelle ist die Verkehrssituation in Neustädtlein äußerst angespannt.

Es soll später eine Ampel für Fußgänger eingerichtet werden. Die Genehmigung zur Einrichtung eines stationären Blitzers handhabt der Freistaat sehr restriktiv, so etwa bei sehr gewichtiger Verkehrsbelastung kombiniert mit einem Unfallschwerpunkt.

Der Stadtrat hat in der Sitzung den einstimmigen Beschluss (23 : 0) gefasst, dass die Stadt als untere Verkehrsbehörde beim Innenministerium bzw. bei der Regierung ein festinstalliertes, hilfsweise ein teilstationäres Geschwindigkeitsmessgerät beantragt.

Dinkelsbühl, den 25.09.2018
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 25.09.2018
Vorlagennummer: 3/088/2018

Berichterstatter: Koller, Peter

Betreff: Bauvoranfrage zur Errichtung eines Dienstleistungsgebäudes auf dem Grundstück Flur-Nr. 1868 Gemarkung Dinkelsbühl

Sachverhaltsdarstellung:

Mit Beschluss vom 24.07.2018 (4:3) hat der Ausschuss der Bauvoranfrage zur Errichtung eines dreigeschossigen Dienstleistungsgebäudes auf dem Grundstück Flur-Nr. 1868 zugestimmt. Mit Schreiben vom 31.07.2018 beantragten drei Mitglieder des Bauausschusses fristgerecht die Nachprüfung dieses Beschlusses, so dass er die Bauvoranfrage nun im Stadtrat behandelt werden muss. Zum Sachverhalt wird auf die beiliegende Bauausschussvorlage hingewiesen. Ergänzend wird ausgeführt, dass sich das Grundstück im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Steinwiesen“ befindet. Hier wird als Art der baulichen Nutzung „Gemeinbedarfsfläche Hauptschule“ festgesetzt. Hinsichtlich der Anzahl der Vollgeschosse (2) und hinsichtlich der Wandhöhe (7,50m) entspricht die Baumaßnahme mit 3 Vollgeschossen und einer Höhe von maximal 10 m ebenfalls nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Aktuell soll in dem Gebäude im dritten Geschoss ein Zahnarzt und Parodontologe untergebracht werden. Ein Alternativgrundstück steht zur Zeit weder in der Altstadt noch stadtnah zur Verfügung. Da das Bauvorhaben den Festsetzungen des Bebauungsplanes widerspricht, wird eine Befreiung hinsichtlich der Bebaubarkeit vorgeschlagen. Dies unabhängig davon, ob wegen des Verkaufs der Fläche als Parkplatz die Festsetzungen des Bebauungsplanes noch als rechtsverbindlich, d.h. entgegenstehend betrachtet werden können. In Vorgesprächen zum geplanten BHKW wurde bereits ein Standort in diesem Planbereich diskutiert und zugelassen. Durch den Grundstücksverkauf zur Errichtung von Parkplätzen kann der Bebauungsplan in diesem Bereich faktisch nicht mehr umgesetzt werden, so dass angesichts des Sachverhalts und in Hinblick auf die umliegenden Bebauungen und Nutzungen empfohlen wird, die Beschlussfassung des Ausschusses zu bestätigen. Der Architekt wird die Planung nochmals vorstellen und Dr. Rebele wird seine Beweggründe in der Sitzung nochmals darlegen.

Anlagen: Planskizzen, Lageplan, Bebauungsplan, Parkplatzkonzept

Vorschlag zum **Beschluss:**

Mit der geplanten Bebauung und dem Nutzungskonzept besteht Einverständnis. Die entsprechenden Befreiungen vom Bebauungsplan werden zugelassen.

Beschluss:

Mit der geplanten Bebauung und dem Nutzungskonzept besteht Einverständnis. Die entsprechenden Befreiungen vom Bebauungsplan werden zugelassen. Der Antragssteller erklärt sich bereit wegen einer möglichen Erweiterung der bestehenden Mittelschule den bestehenden Parkplatz mit einer Übernahme der Abstandsfläche zu belasten. Des Weiteren räumt er auf dem bestehenden Parkplatz eine Feuerwehrezufahrt dinglich gesichert ein. Im gesamten Gebäude wird als Nutzung nur nichtstörende Dienstleistungen vorgesehen.

Dinkelsbühl, den 25.09.2018

Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 25.09.2018
Vorlagennummer: 1/018/2018

Berichterstatter: Schneider, Bettina
Betreff: Bestellung von zwei Strahlenschutzbeauftragten gem. §31 Abs. 2 StrlSchV

Sachverhaltsdarstellung:

Mit Beschluss vom 26.07.2017 wurden Frau Dr. Angelika Möger und Herr Dr. Hubertus Wieseler als Strahlenschutzbeauftragte für den Umgang mit dem radioaktiven Prüfstrahler der Freiwilligen Feuerwehr Dinkelsbühl bestellt. Diese Bestellung ist befristet bis zum 31.12.2018.

Die Freiwillige Feuerwehr Dinkelsbühl hat nun mit Herrn Stefan Hoch und Herrn Alexander Ströhlein zwei Personen aus den eigenen Reihen, die über die erforderliche Fachkunde im Strahlenschutz verfügen. Diese sollen nunmehr nach Auslaufen der o.g. Befristung als Strahlenschutzbeauftragte bestellt werden.

Vorschlag zum **Beschluss:**

Herr Stefan Hoch und Herr Alexander Ströhlein werden zum 01.01.2019 als Strahlenschutzbeauftragte bestellt.

58. Sitzung des Stadtrates Beschlussnummer: SR/20180925/Ö2
Ja 23 Nein 0 Anwesend 23

Beschluss:

Herr Stefan Hoch und Herr Alexander Ströhlein werden zum 01.01.2019 als Strahlenschutzbeauftragte bestellt.

Dinkelsbühl, den 25.09.2018
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 25.09.2018
Vorlagennummer: 1/019/2018

Berichterstatter: Schneider, Bettina
Betreff: Bestellung von Frau Kathrin Görner als Standesbeam-
tin

Sachverhaltsdarstellung:

Wegen Mutterschutz besteht der Bedarf an einer weiteren Standesbeamtin.

Frau Görner arbeitet seit dem 09.08.2018 im Standesamt als Sachbearbeiterin. Vom 01.01.2007 – 15.09.2008 war Sie als Standesbeamtin in Burgoberbach bestellt. Derzeit besucht Sie den Grundlehrgang für Standesbeamte in Bad Salzschlirf. Sie erfüllt nach Bestehen der Prüfung am 28.09.2018 alle rechtlichen Voraussetzungen zur Bestellung als Standesbeamtin und sollte daher mit Wirkung vom 01.10.2018 zur Standesbeamtin bestellt werden.

Vorschlag zum **Beschluss:**

Frau Kathrin Görner wird nach bestandener Prüfung mit Wirkung vom 01.10.2018 zur Standesbeamtin für den Standesamtsbezirk Dinkelsbühl bestellt.

58. Sitzung des Stadtrates Beschlussnummer: SR/20180925/Ö3
Ja 23 Nein 0 Anwesend 23

Beschluss:

Frau Kathrin Görner wird nach bestandener Prüfung mit Wirkung vom 01.10.2018 zur Standesbeamtin für den Standesamtsbezirk Dinkelsbühl bestellt.

Dinkelsbühl, den 25.09.2018
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 25.09.2018
Vorlagennummer: RA/019/2018

Berichterstatter: Isabell Oertel
Betreff: Änderung der Plakatierungsverordnung
Sachverhaltsdarstellung:

In der Verordnung über das Anbringen von Anschlägen und Plakaten und über die Darstellung durch Bildwerfer der Stadt Dinkelsbühl (Plakatierungsverordnung) vom 28.09.2006 sind gewisse Fristen für die Aufstellung von Wahlplakaten etc. geregelt, die z.T. zu kurz sind und deshalb nicht mehr der Rechtslage und den Vorgaben der Staatsregierung (BekStMI vom 13.02.2013, Az.: IC2-2116.1-0) entsprechen.

Es wird daher empfohlen, § 3 Abs. 2 der Verordnung zu ändern und die Fristen entsprechend zu regeln.

Vorschlag zum **Beschluss:**

Die Verordnung über das Anbringen von Anschlägen und Plakaten und über die Darstellung durch Bildwerfer der Stadt Dinkelsbühl (Plakatierungsverordnung) vom 28.09.2006 wird in § 3 Abs. 2 mit Wirkung zum 26.09.2018 geändert und lautet dann wie folgt:

"Von der Beschränkung nach § 1 ebenfalls ausgenommen sind die Anbringung von Wahlplakaten und ähnlichen Werbemitteln, insbesondere beweglichen Plakatständern, auf öffentlichen Flächen im Geltungsbereich dieser Verordnung

a) bei Europawahlen, Bundestagswahlen, Landtagswahlen und Kommunalwahlen durch die politischen Parteien und Wählergruppen für einen Zeitraum von sechs Wochen vor dem Wahltermin

b) bei Volksbegehren durch die jeweiligen Antragstellerinnen und Antragsteller für einen Zeitraum von vier Wochen vor dem Beginn bis zum Ende der Auslegung der Eintragungslisten

c) bei Bürgerbegehren durch die jeweiligen vertretungsberechtigten Personen für einen Zeitraum von sechs Wochen ab Anzeige bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde

d) bei Volks- und Bürgerentscheiden durch die jeweiligen politischen Parteien und Wählergruppen sowie durch die jeweiligen Antragstellerinnen und Antragsteller und vertretungsberechtigten Personen der zur Abstimmung zugelassenen Begehren für einen Zeitraum von sechs Wochen vor dem Abstimmungstermin.

Die Werbemittel müssen innerhalb einer Woche nach Ablauf der o.g. Fristen wieder entfernt werden."

Beschluss:

Die Verordnung über das Anbringen von Anschlägen und Plakaten und über die Darstellung durch Bildwerfer der Stadt Dinkelsbühl (Plakatierungsverordnung) vom 28.09.2006 wird in § 3 Abs. 2 mit Wirkung zum 26.09.2018 geändert und lautet dann wie folgt:

"Von der Beschränkung nach § 1 ebenfalls ausgenommen sind die Anbringung von Wahlplakaten und ähnlichen Werbemitteln, insbesondere beweglichen Plakatständern, auf öffentlichen Flächen im Geltungsbereich dieser Verordnung

a) bei Europawahlen, Bundestagswahlen, Landtagswahlen und Kommunalwahlen durch die politischen Parteien und Wählergruppen für einen Zeitraum von sechs Wochen vor dem Wahltermin

b) bei Volksbegehren durch die jeweiligen Antragstellerinnen und Antragsteller für einen Zeitraum von sechs Wochen vor dem Beginn bis zum Ende der Auslegung der Eintragungslisten

c) bei Bürgerbegehren durch die jeweiligen vertretungsberechtigten Personen für einen Zeitraum von sechs Wochen ab Anzeige bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde

d) bei Volks- und Bürgerentscheiden durch die jeweiligen politischen Parteien und Wählergruppen sowie durch die jeweiligen Antragstellerinnen und Antragsteller und vertretungsberechtigten Personen der zur Abstimmung zugelassenen Begehren für einen Zeitraum von sechs Wochen vor dem Abstimmungstermin.

Die Werbemittel müssen innerhalb einer Woche nach Ablauf der o.g. Fristen wieder entfernt werden.

Dinkelsbühl, den 25.09.2018
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 25.09.2018
Vorlagennummer: 2/046/2018

Berichterstatter:

Betreff: Generalsanierung der ehem. Hauptschule sowie Umbaumaßnahmen Mittagsbetreuung - Finanzierung und Vorstellung der Planung

Sachverhaltsdarstellung:

Am 26.06.18 hat der Stadtrat der Maßnahme zugestimmt und dabei einen Kostenrahmen von 3,5 Mio. € festgelegt.

Nachdem das Ingenieurbüro ING + ARCH in seiner Mitte Juli vorgelegten Kostenschätzung den Kostenrahmen um mehr als 100 Prozent überschritten hat, wurde der Stadtrat im Juli darüber informiert, dass die Verwaltung zusammen mit dem Planungsbüro Einsparmaßnahmen ausarbeiten wird.

Nach deutlichen Abstrichen im Ausführungsstandard betragen die Baukosten in der heute vorliegenden Kostenberechnung des Ingenieurbüros ING + ARCH rund 5,4 Mio. €. Das Büro wird die Änderungen in der Sitzung näher erläutern. Der vom Stadtrat festgelegte Kostendeckel kann bei realistischen Annahmen keinesfalls eingehalten werden.

Trotz der deutlichen Kostensteigerungen wird sich der städt. Eigenanteil im Vergleich zur bisherigen Annahme lediglich um 300.000 € erhöhen.

Für die Förderbereiche Kindertagesstätte und Grundschule liegen bereits verlässliche Aussagen zur Förderhöhe vor. Nur der Bereich Jugend ist noch mit gewissen Unsicherheiten behaftet; die Stadt hat noch keine endgültige Zusage für die Aufnahme in das entsprechende Sonderprogramm.

Die Gesamtfinanzierung der Maßnahme stellt sich wie folgt dar:

Bereich Kindertagesstätte:	Gesamtkosten	1.376.900 €
	Förderung	886.800 €
	Eigenmittel	490.100 €
Bereich Grundschule:	Gesamtkosten	1.725.600 €
	Förderung	1.159.700 €
	Eigenmittel	565.900 €
Bereich Jugend:	Gesamtkosten	1.844.600 €
	Förderung	1.508.100 €
	Eigenmittel	336.500 €
Bereich Mittagsbetreuung: (Bestandsgebäude GS)	Gesamtkosten	404.300 €
	Förderung	176.600 €
	Eigenmittel	227.700 €
Gesamtbetrachtung:	Gesamtkosten	5.351.400 €
	Förderung	3.731.200 €
	Eigenmittel	1.620.200 €

Anlagen:

Anlage 1_GKJ_Kostenberechnung

Anlage 2_Kostenberechnung Umbaumaßnahmen Mittagsbetreuung_Bestandsgebäude Grundschule

Anlage 3_KB_Einzel_Schule_Jukuz_Kiga

Anlage 3_KB_Einzel_GS_Mittagsbetreuung

Vorschlag zum **Beschluss:**

Mit der vorgelegten Finanzierung und den Planungsänderungen besteht Einverständnis.

58. Sitzung des Stadtrates

Beschlusnummer: SR/20180925/Ö5

Ja 22 Nein 0 Anwesend 22

Beschluss:

Mit der vorgelegten Finanzierung und den Planungsänderungen besteht Einverständnis. Erweiterung um jeweils zwei Dezentrale Lüftungsgeräte für

- zwei Gruppenräume im Waldorfindergarten
- zwei Klassenräumen und im Ruheraum.

Dabei wird von ca. 100.000 € ausgegangen bei Gesamtkosten von 5,4 Mio.

Dinkelsbühl, den 25.09.2018

Stadtrat

Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 25.07.2018 hat zur Einsichtnahme aufgelegt und wurde genehmigt.

Dr. Christoph Hammer
Oberbürgermeister

Bettina Schneider
Schriftführerin